

Stalking – was tun?

Ein Ratgeber

Stalking, Cyber-Mobbing, Hate Speech und psychische Gewalt sind keine Bagatellen – Sie können sich dagegen wehren!

Stalking, Cyber Mobbing, Hate Speech und psychische Gewalt haben viele Gesichter. Die Handlungen reichen vom persönlichen Nachstellen, Ausfragen des Bekanntenkreises des Opfers, Telefonanrufen, SMS, WhatsApp-Nachrichten, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter bis hin zum Versenden von E-Mails zu allen Tages- und Nachtzeiten. Auch «Liebesbezeugungen» wie Liebesbriefe, Blumen, Geschenke aber auch Statusmeldungen, öffentliche Kommentierungen und Likes auf Social-Media-Profilen gehören dazu. Nicht selten treten diese Persönlichkeitsverletzungen kombiniert auf.

Wichtig ist, dass Opfer diese Persönlichkeitsrechtsverletzung erkennen und rasch handeln bzw. Unterstützung suchen. Wir unterstützen Sie, indem wir eine Täteransprache verfassen. Zeigt diese Handlung keine Wirkung, leiten wir weitere Sofortmassnahmen ein, nehmen Kontakt mit der Polizei auf, beantragen beim Gericht Massnahmen, sperren und/oder managen Social-Media-Accounts und helfen oder unterstützen bei der notwendigen Beweissicherung.

Sie können Ihren Fall online anmelden (info@bracherpartner.ch) oder sich telefonisch mit uns in Verbindung setzen (+41 31 326 71 71 oder +41 62 916 50 00).

Dr. iur. Sarah Schläppi
Rechtsanwältin

Stopp! – ich will keinen Kontakt mehr mit dir!

Die erste und wichtigste Handlung muss von der von Stalking betroffenen Person ausgehen. Der Täterin oder dem Täter muss klar und unmissverständlich mitgeteilt werden, dass kein Kontakt mehr erwünscht ist und dass Nachrichten etc. nicht mehr beantwortet werden.

Ebenso wichtig ist, dass nach dieser Aufforderung keine Telefonate oder Nachrichten mehr beantwortet werden. Dies erfordert Konsequenz, ist aber nicht unhöflich, sondern notwendig.

Täteransprache

Zeigt die Aufforderung der Kontaktunterlassung keine Wirkung, wird in einem weiteren Schritt durch die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt eine Täteransprache ausgestellt. Dabei werden Drohungen, Beschimpfungen, Mobbing, Stalking, Missbrauch einer Fernmeldeanlage und Nötigung, Gewalt sowie jede Art von Persönlichkeitsverletzung mittels Schreiben an die Täterin oder den Täter unter Androhung rechtlicher Massnahmen im Wiederholungsfall adressiert.

Management Accounts auf Social Media / Beweissicherung

In Fällen von Hate Speech und Cybermobbing müssen die Accounts auf Social Media sofort unter Kontrolle gebracht werden. Bevor Nachrichten oder Kommentare gelöscht und Kommentarfunktionen eingeschränkt werden, erfolgt eine Beweissicherung (unter anderem mittels <https://www.netzbeweis.com/>).

Sofortmassnahmen / Intervention mithilfe der Polizei / Schutzmassnahmen / Ausfindigmachen von persönlichen Daten von Hater und Stalker

Zeigt die Täteransprache keine Wirkung oder handelt es sich um einen Fall von Cyberstalking oder Hate Speech auf Social Media, ist eine sofortige Reaktion notwendig. Dabei werden in einem ersten Schritt die oftmals anonymen Hater und Stalker ausfindig gemacht oder die anonymen Profile Personen zugeordnet.

In einem weiteren Schritt wird sofort die Polizei benachrichtigt – im Kanton Bern die Fachstelle Bedrohungsmanagement – damit eine polizeiliche Fernhalteverfügung und ein Kontaktverbot ausgesprochen werden kann. Zudem wird eine Strafanzeige verfasst.

In Fällen von massiven Drohungen arbeiten wir mit der Bundespolizei zusammen, damit Schutzmassnahmen angeordnet werden können und eine Koordination mit den kantonalen Behörden stattfindet. Zusätzlich können wir Schutzmassnahmen beim Zivilgericht beantragen, oftmals superprovisorisch. Dies bedeutet, dass unser Ersuchen um Kontakt- und Rayonverbot ohne Anhörung der Täterin oder des Täters ausgesprochen wird und damit sofort Wirkung zeigt.

24h-Pikettteléfono / Opferhilfe

Massive Drohungen, Hate Speech oder Cybermobbing im Internet bzw. auf Social Media machen vor den Büroöffnungszeiten nicht Halt. Für diese Fälle steht unser 24h-Pikettteléfono zur Verfügung (+41 79 893 67 66).

Oftmals ist es zudem ratsam, sich zusätzlich von Fachpersonen der Opferhilfe beraten zu lassen (<https://www.opferhilfe-bern.ch/de>).

**Für alles, was
Recht ist.**

Bracher & Partner

Bern

Waisenhausplatz 14
Postfach
3001 Bern
T. +41 31 326 71 71

Biel/Bienne

Bahnhofstrasse 24
2501 Biel/Bienne
T. +41 62 916 50 00

Langenthal

Eisenbahnstrasse 11
Postfach 1661
4901 Langenthal
T. +41 62 916 50 00

Niederbipp

Wydenstrasse 11
Postfach 176
4704 Niederbipp
T. +41 32 633 68 19

f  **in**

bracherpartner.ch

info@bracherpartner.ch